



PERSONALVORLAGE

Z 1

Tagesordnungspunkt: 2

**Personalwesen;
Entscheidung über die Einstellung von Nachwuchskräften**

Anlage(n):
Landkreis Diagramm

Kreisausschuss am 29.01.2018

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Kosten der Ausbildung pro Verwaltungsfachangestellter/m

1. Gebühren Bayerische Verwaltungsschule	11.500 EUR
2. Ausbildungsvergütung	52.300 EUR
3. VSV, BS-Materialkosten	810 EUR
4. Reisekosten	550 EUR
Gesamtkosten	65.160 EUR

Kosten der Ausbildung pro Verwaltungswirt/in

1. Gebühren Bayerische Verwaltungsschule	7.800 EUR
2. Anwärtergrundbetrag	28.000 EUR
3. Beihilfe	4.200 EUR
4. Reisekosten	500 EUR
Gesamtkosten	40.500 EUR

Kosten der Ausbildung pro Dipl.Verwaltungswirt/in (FH)

1. Gebühren FHVR	20.400 EUR
2. Anwärtergrundbetrag	43.700 EUR
3. Beihilfe	6.000 EUR
4. Reisekosten	1.500 EUR
Gesamtkosten	71.600 EUR

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Harald
Wirth

Zi.Nr.: 102

Tel. 08122/58 1110
harald.wirth@lra-ed.de

Erding, 10.01.2018
Az.:



LANDKREIS
ERDING

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2018 _____ Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten ein.

2. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2018 _____ Beamtenanwärter/in(nen) in der 2. QE ein.

3. Der Landkreis Erding stellt zum 01.10.2018 _____ Beamtenanwärter/in(nen) in der 3. QE ein.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Der Landkreis Erding als kommunaler Arbeitgeber bildet kontinuierlich Verwaltungsfachangestellte – Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K), sowie Beamtenanwärter der 2. und 3. Qualifikationsebene aus.

Derzeit werden insgesamt 9 Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten, 5 Anwärter der 2. QE (davon 3 Beamte der ROB) und 10 Anwärter der 3. QE (davon 7 Beamte der ROB) sowie 1 Straßenwärter-Azubi ausgebildet.

Für die Anwärter der Regierung von Oberbayern koordinieren wir die Ausbildung. Bis kurz vor Ende des Vorbereitungsdienstes bleibt dabei offen, ob ein kleiner Teil der ausgebildeten Beamten dann auch langfristig dem Landratsamt Erding zugeordnet bleibt.

Im Jahr 2018 beenden voraussichtlich zwei Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten ihre Ausbildung. Zusätzlich beendet eine Beamtin die Ausbildung in der 2. QE und ein Beamter schließt den Vorbereitungsdienst in der 3. QE ab.

Im Rahmen einer mittelfristigen Personalplanung wurde die Altersstruktur der Beschäftigten am Landratsamt Erding analysiert (ausgenommen von dieser Analyse wurden das technische Personal, Ärzte und Fleischbeschauer, Sozialpädagogen, ILS-Disponenten sowie Reinigungskräfte). Hierzu beachten Sie bitte die beiden beigefügten Anlagen. Derzeit befinden sich die meisten Mitarbeiter unseres Hauses in der Altersgruppe 50 bis 59.

Bei der Personalplanung berücksichtigen wir folgende Fragen:

- Ist bei einem Austritt die frei werdende Stelle vollständig oder nur teilweise nachzubeseetzen?
- Welches Anforderungsprofil ist für die zu besetzenden Stellen vorzusetzen?
- Können wir den Erwerb bestimmter Qualifikationen durch eigene Nachwuchsförderung (z.B. Angestelltenlehrgang II oder Aufstieg) erreichen?

Zudem ziehen wir in Betracht, dass

- in den nächsten Jahren qualifizierte Kräfte altersbedingt ausscheiden werden
- aufgrund einer steigenden Zahl von unplanbaren Austritten (insbesondere Arbeitgeber- bzw. Dienstherrnwechsel) alle bislang ausgebildeten Auszubildenden bei entsprechendem Interesse weiterbeschäftigt werden konnten
- der Bedarf an flexiblen Verwaltungskräften (= Springer) aufgrund von z. B. krankheitsbedingten Ausfällen mehr ansteigt
- die Ausbildungsplätze in der 2. Qualifikationsebene häufig aufgrund der Bewerberlage schwierig zu besetzen sind (Bewerber, die eigentlich ein Studium in der 3. QE anstreben, schreiben „zur Sicherheit“ die Auswahlprüfung für die 2. QE mit, kommen hier meistens auf die ersten Plätze der Ergebnisliste und warten dann ab, ob sich ein besseres Angebot für sie in der 3. QE ergibt. Während sie abwarten, suchen sich die eigentlich an der 2. QE interessierten Bewerber Alternativen)

Zum anderen berücksichtigen wir, dass

- unsere Behörde kontinuierlich gut ausbilden möchte, was mit einer zunehmenden Anzahl von Nachwuchskräften rein organisatorisch schwieriger wird, vor allem, da aufgrund des Wegfalls von Azubi-Arbeitsplätzen durch die allgemeine Raumnot in manchen Bereichen kein Auszubildender oder Anwärter zusätzlich zur Stammbesetzung mehr aufgenommen werden kann.



LANDKREIS
ERDING

- Beschäftigte, die sich in Elternzeit bzw. im Sonderurlaub befinden, in der Regel nach 1 bis 3 Jahren wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren wollen
- teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen mit zunehmenden Alter der Kinder wieder mehr Wochenstunden arbeiten wollen
- der gesamte technische Dienst, sowie Beschäftigte der Integrierten Leitstelle und Sozialpädagogen auf dem freien Arbeitsmarkt gewonnen werden müssen
- Beschäftigte und Beamte weiterhin enormes Interesse an einer weiterführenden Fortbildung zeigen und dies im Rahmen der betrieblichen Personalentwicklung und der Mitarbeiterbindung unbedingt gefördert werden sollte
- Vermehrtes Ausbilden aufgrund der in den letzten Jahren zu beobachtenden Tendenz unserer Nachwuchskräfte in den Bereichen VFA-K und 2. QE die Berufsoberschule zu besuchen nicht zwangsläufig zu mehr einsetzbarem Personal führt

Bei einer Einstellung im Jahr 2019 endet die Ausbildung für Verwaltungsfachangestellte im August 2022, bei Anwärtern der 2. Qualifikationsebene im Oktober 2021 und bei Anwärtern der 3. QE im Oktober 2022.

Anmerkung: Die Anmeldefristen für die Auswahlprüfungen beim LPA enden für die 2. QE am 01.05.2018 und für die 3. Qualifikationsebene am 08.07.2018.